

Jahresabschluss 2023

gemäß § 7 KomZG i. V. m. 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

**Forstzweckverband
Ettringen-Rieden**



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

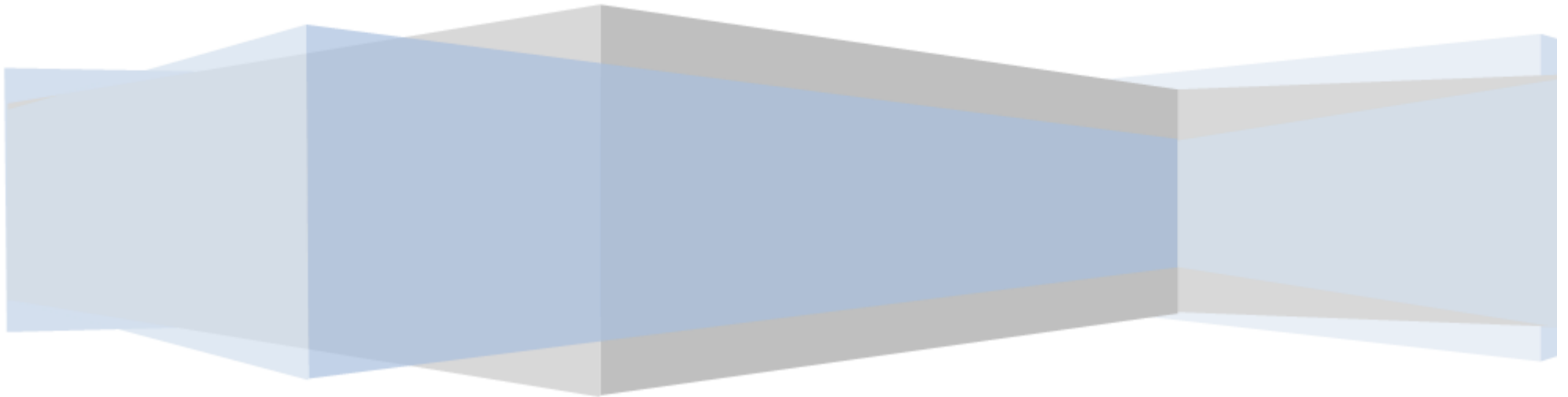
- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnisrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 13 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|---|-----------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 14 – 29 |
| 7. Anlagenübersicht | Seiten: 30 ff |
| 8. Forderungsübersicht | Seiten: 31 ff |
| 9. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 32 ff |
| 10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 33 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



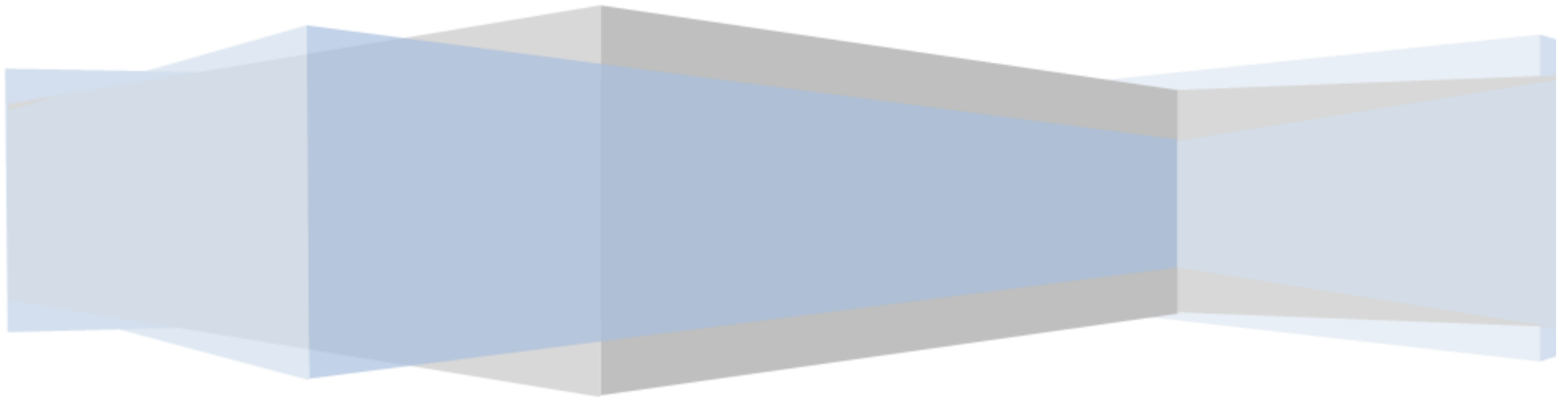
Ergebnisrechnung 2023

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	12.150,00		25.650,00	25.650,00			13.500,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.100,55		121.130,00		- 121.130,00		- 37.100,55
E7	Sonstige laufende Erträge				0,03	0,03		0,03
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>49.250,55</u>		<u>146.780,00</u>	<u>25.650,03</u>	<u>- 121.129,97</u>		<u>- 23.600,52</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.370,13		120.940,00		- 120.940,00		- 38.370,13
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.111,38		5.450,00	650,23	- 4.799,77		- 2.461,15
E11	Abschreibungen	700,38		190,00	181,38	- 8,62		- 519,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	306,48		11.240,00	1.306,43	- 9.933,57	9.573,09	999,95
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>42.488,37</u>		<u>137.820,00</u>	<u>2.138,04</u>	<u>- 135.681,96</u>	<u>9.573,09</u>	<u>- 40.350,33</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>6.762,18</u>		<u>8.960,00</u>	<u>23.511,99</u>	<u>14.551,99</u>	<u>- 9.573,09</u>	<u>16.749,81</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			10,00	106,52	96,52		106,52
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11,48		20,00	19,48	- 0,52		8,00
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 11,48</u>		<u>- 10,00</u>	<u>87,04</u>	<u>97,04</u>		<u>98,52</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>6.750,70</u>		<u>8.950,00</u>	<u>23.599,03</u>	<u>14.649,03</u>	<u>- 9.573,09</u>	<u>16.848,33</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>6.750,70</u>		<u>8.950,00</u>	<u>23.599,03</u>	<u>14.649,03</u>	<u>- 9.573,09</u>	<u>16.848,33</u>

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	12.150,00		25.650,00	25.650,00			13.500,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.043,14		121.130,00		- 121.130,00		- 39.043,14
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	337,19						- 337,19
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	51.530,33		146.780,00	25.650,00	- 121.130,00		- 25.880,33
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	38.370,13		120.940,00		- 120.940,00		- 38.370,13
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.191,38		5.450,00	650,23	- 4.799,77		- 2.541,15
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	294,48		11.240,00	2.811,05	- 8.428,95	9.573,09	2.516,57
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	41.855,99		137.630,00	3.461,28	- 134.168,72	9.573,09	- 38.394,71
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.674,34		9.150,00	22.188,72	13.038,72	- 9.573,09	12.514,38
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			10,00	106,52	96,52		106,52
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11,48		20,00	19,48	- 0,52		8,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 11,48		- 10,00	87,04	97,04		98,52
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.662,86		9.140,00	22.275,76	13.135,76	- 9.573,09	12.612,90
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.662,86		9.140,00	22.275,76	13.135,76	- 9.573,09	12.612,90
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			1.500,00		- 1.500,00		
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.500,00		- 1.500,00		
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 1.500,00		1.500,00		
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	9.662,86		7.640,00	22.275,76	14.635,76	- 9.573,09	12.612,90
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse				- 15.449,26	- 15.449,26		- 15.449,26
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 9.662,86		- 7.640,00	- 6.826,50	813,50		2.836,36
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 9.662,86		- 7.640,00	- 22.275,76	- 14.635,76		- 12.612,90

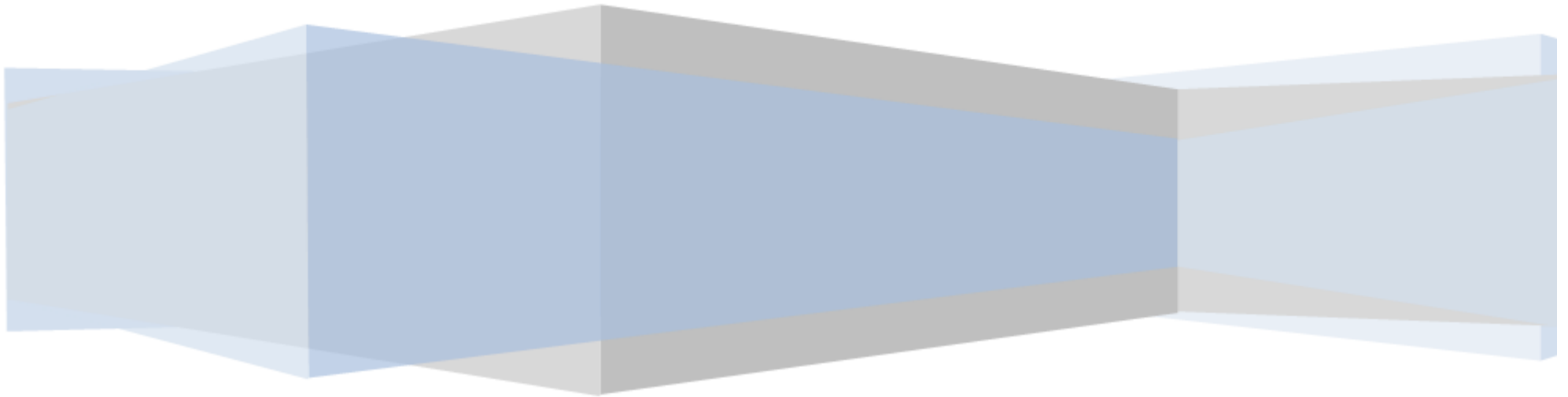
Finanzrechnung 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 9.662,86		- 7.640,00	- 22.275,76	- 14.635,76		- 12.612,90
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)				15.449,26	15.449,26		15.449,26
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	9.662,86		9.140,00	22.275,76	13.135,76	- 9.573,09	12.612,90

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung 2023

Teilhaushalt: 1 Forstbetrieb

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	12.150,00		25.650,00	25.650,00			13.500,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.100,55		121.130,00		- 121.130,00		- 37.100,55
E7	Sonstige laufende Erträge				0,03	0,03		0,03
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	49.250,55		146.780,00	25.650,03	- 121.129,97		- 23.600,52
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.370,13		120.940,00		- 120.940,00		- 38.370,13
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.111,38		5.450,00	650,23	- 4.799,77		- 2.461,15
E11	Abschreibungen	700,38		190,00	181,38	- 8,62		- 519,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	306,48		11.240,00	1.306,43	- 9.933,57	9.573,09	999,95
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	42.488,37		137.820,00	2.138,04	- 135.681,96	9.573,09	- 40.350,33
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	6.762,18		8.960,00	23.511,99	14.551,99	- 9.573,09	16.749,81
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	6.762,18		8.960,00	23.511,99	14.551,99	- 9.573,09	16.749,81
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	6.762,18		8.960,00	23.511,99	14.551,99	- 9.573,09	16.749,81

Teilergebnisrechnung 2023

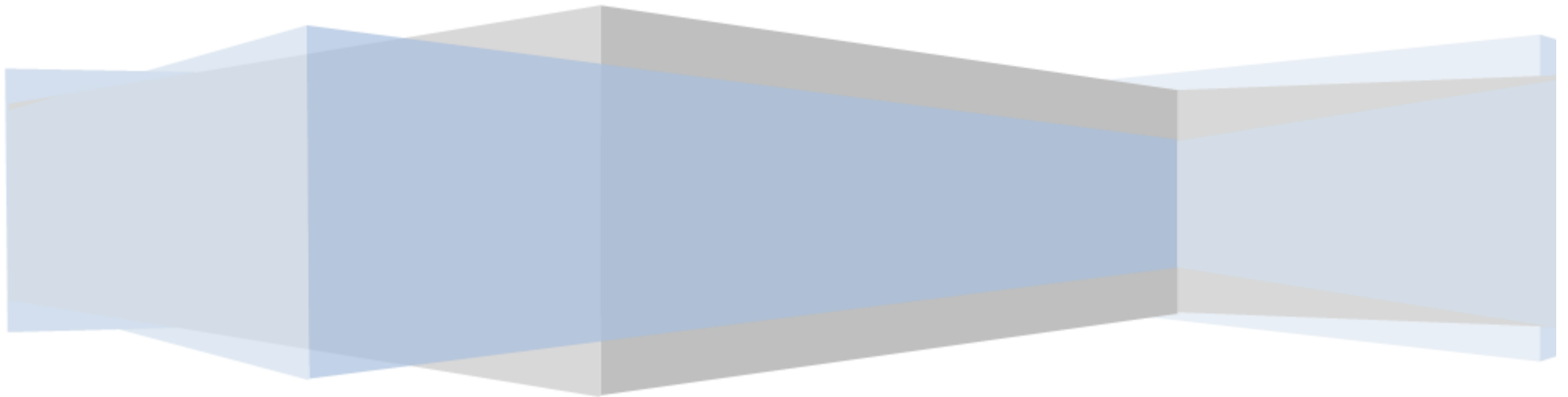
Teilhaushalt: 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit							
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit							
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit							
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			10,00	106,52	96,52		106,52
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11,48		20,00	19,48	- 0,52		8,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 11,48		- 10,00	87,04	97,04		98,52
E20	Ordentliches Ergebnis	- 11,48		- 10,00	87,04	97,04		98,52
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 11,48		- 10,00	87,04	97,04		98,52

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung 2023

Teilhaushalt: 1 Forstbetrieb

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	12.150,00		25.650,00	25.650,00			13.500,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.043,14		121.130,00		- 121.130,00		- 39.043,14
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	337,19						- 337,19
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	51.530,33		146.780,00	25.650,00	- 121.130,00		- 25.880,33
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	38.370,13		120.940,00		- 120.940,00		- 38.370,13
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.191,38		5.450,00	650,23	- 4.799,77		- 2.541,15
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	294,48		11.240,00	2.811,05	- 8.428,95	9.573,09	2.516,57
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	41.855,99		137.630,00	3.461,28	- 134.168,72	9.573,09	- 38.394,71
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.674,34		9.150,00	22.188,72	13.038,72	- 9.573,09	12.514,38
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.674,34		9.150,00	22.188,72	13.038,72	- 9.573,09	12.514,38
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.674,34		9.150,00	22.188,72	13.038,72	- 9.573,09	12.514,38
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			1.500,00		- 1.500,00		
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.500,00		- 1.500,00		
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 1.500,00		1.500,00		
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	9.674,34		7.650,00	22.188,72	14.538,72	- 9.573,09	12.514,38

KIS-KRW | D-Fibu | 28.03.2024 08:57 |

Teilfinanzrechnung 2023

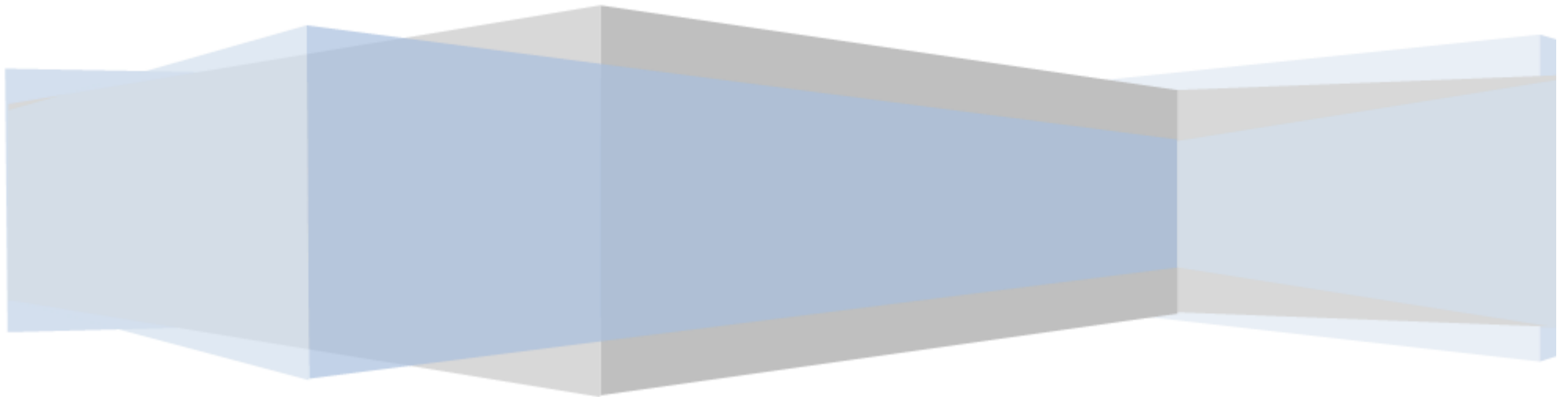
Teilhaushalt: 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit							
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit							
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit							
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			10,00	106,52	96,52		106,52
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11,48		20,00	19,48	- 0,52		8,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 11,48		- 10,00	87,04	97,04		98,52
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 11,48		- 10,00	87,04	97,04		98,52
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 11,48		- 10,00	87,04	97,04		98,52
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 11,48		- 10,00	87,04	97,04		98,52

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Ettringen-Rieden 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Entwicklung (absolut)
Aktivseite					Passivseite				
1.	Anlagevermögen	748,52	567,14	- 181,38	1.	Eigenkapital		16.049,34	16.049,34
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1.	Kapitalrücklage	- 14.300,39	- 7.549,69	6.750,70
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.2.	Sonstige Rücklagen			
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen				1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.750,70	23.599,03	16.848,33
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse				1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.549,69		- 7.549,69
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert				2.	Sonderposten			
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
1.2.	Sachanlagen	748,52	567,14	- 181,38	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen			
1.2.1.	Wald, Forsten				2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen			
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			
1.2.4.	Infrastrukturvermögen				2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden				2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil			
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler				2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten			
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	735,52	554,14	- 181,38	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,00	13,00		2.7.	sonstige Sonderposten			
1.2.9.	Pflanzen, Tiere				3.	Rückstellungen			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
1.3.	Finanzanlagen				3.2.	Steuerrückstellungen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				3.3.	Rückstellungen für latente Steuern			

KIS-KRW | D-Fibu | 28.03.2024 08:57 |

Bilanz Ettringen-Rieden 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Entwicklung (absolut)
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen				3.4.	Sonstige Rückstellungen			
1.3.3.	Beteiligungen				4.	Verbindlichkeiten	8.331,12		- 8.331,12
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				4.1.	Anleihen			
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechstfähige kommunale Stiftungen				4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen				4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.	Umlaufvermögen		15.449,26	15.449,26	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
2.1.	Vorräte				4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren				4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte				4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		15.449,26	15.449,26	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.080,53		- 8.080,53
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen				4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	250,59		- 250,59

KIS-KRW | D-Fibu | 28.03.2024 08:57 |

Bilanz Ettringen-Rieden 2023

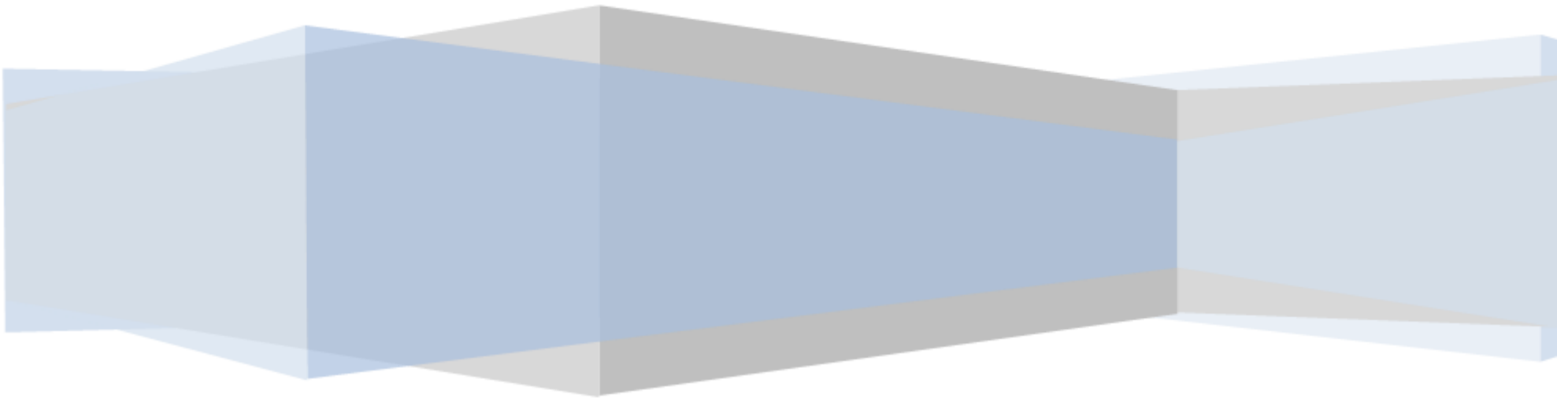
Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Entwicklung (absolut)
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				<u>5.</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		15.449,26	15.449,26					
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen								
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen								
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks								
<u>3.</u>	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>								
<u>4.</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>32,91</u>	<u>32,94</u>	<u>0,03</u>					
4.1.	Disagio								
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	32,91	32,94	0,03					
<u>5.</u>	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>7.549,69</u>		<u>- 7.549,69</u>					
	Summe Aktiv	8.331,12	16.049,34	7.718,22		Summe Passiv	8.331,12	16.049,34	7.718,22

KIS-KRW | D-Fibu | 28.03.2024 08:57 |

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer.....	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	11
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	13
H.1 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	13
I. Verbandsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung	13
J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers	13
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	13

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

Zum 31.12.2019 bestand beim Forstzweckverband erstmals ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v. 6.677,91 EUR. Dieser hatte sich u. a. aufgrund der Diskrepanz zwischen den gezahlten Löhnen an die Waldarbeiter und der Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz durch die Verbandsmitglieder an den Forstzweckverband entwickelt (hier erfolgt eine Kostenerstattung der tatsächlich geleisteten Stunden mit einem festgesetzten Stundensatz).

Das negative Eigenkapital wurde, nach Feststellung, der Kommunalaufsicht unverzüglich angezeigt (siehe § 93 Abs. 6 GemO i. V. m. VV 4. zu § 39 GemHVO).

Die Jahresergebnisse haben sich im Laufe der Jahre verbessert und ins Positive umgekehrt (vgl. Entwicklung Seite 20).

Mit Ablauf des Jahres 2023 besteht nunmehr aufgrund der Jahresüberschüsse der Jahre 2022 und 2023 ein positives Eigenkapital i. H. v. 16.049,34 EUR.

Das Anlagevermögen des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 567,14 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz, in der ein Wert von 748,52 EUR ausgewiesen wurde, hat sich das Anlagevermögen um die planmäßigen Abschreibungen von 181,38 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2023 nicht mit Verbindlichkeiten belastet.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2022 wurden die Verbindlichkeiten auf 0,00 EUR verringert. Ausführliche Erläuterungen hierzu werden im Rechenschaftsbericht auf Seite 21 gemacht.

Die Bilanz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2022	31.12.2023	EUR	%
I.	Anlagevermögen	748,52	567,14	-181,38	-24,23
1.	Sachanlagevermögen	748,52	567,14	-181,38	-24,23
	Bruttoanlagevermögen	748,52	567,14	-181,38	-24,23
	abzüglich Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoanlagevermögen	748,52	567,14	-181,38	-24,23
II.	Umlaufvermögen	0,00	15.449,26	15.449,26	100,00
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	15.449,26	15.449,26	100,00
	abzüglich Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoumlaufvermögen	0,00	15.449,26	15.449,26	100,00
III.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32,91	32,94	0,03	0,09
	Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)	781,43	16.049,34	15.267,91	1.953,84
IV.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten	8.331,12	0,00	-8.331,12	-100,00
VI.	passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)	8.331,12	0,00	-8.331,12	-100,00
	Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigter Schulden)	-7.549,69	16.049,34	23.599,03	312,58
nachrichtlich:					
	Summe Aktiva und Passiva	8.331,12	16.049,34	7.718,22	92,64

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 23.599,03 EUR ausgewiesen, der um 14.649,03 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss von 8.950,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen / Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

Mittel wurden i. H. v. 9.573,09 EUR aus dem ordentlichen Bereich in das Jahr 2024 übertragen für Kosten zur Erstellung eines Gutachtens durch die Kommunalberatung.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 22.275,76 EUR. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind nicht angefallen. Gegenüber der Planung mit einem positiven Saldo von 9.140,00 EUR hat sich das Ergebnis um 13.135,76 EUR verbessert.

Der vorsorglich gebildete Ansatz im investiven Bereich von 1.500,00 EUR für die Anschaffung von Maschinen und technischen Anlagen wurde im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen. Die Aufnahme eines Investitionskredites war nicht vorgesehen.

Im Vorjahr wurde ein Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung von 9.662,86 EUR ausgewiesen. Zum 31.12.2023 ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 22.275,76 EUR. Dies ist eine Verbesserung i. H. v. 14.635,76 EUR. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

Mittel wurden i. H. v. 9.573,09 EUR aus dem ordentlichen Bereich in das Jahr 2024 übertragen für Kosten zur Erstellung eines Gutachtens durch die Kommunalberatung.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2023 der Verbandsvorsteher Jörg Lempertz.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	25.756,55	100,00	2.157,52	100,00	0,00	0,00
davon in Teilhaushalt 1	25.650,03	99,59	2.138,04	99,10	0,00	0,00
davon in Teilhaushalt 2	106,52	0,41	19,48	0,90	0,00	0,00
Gesamt	25.756,55	100,00	2.157,52	100,00	0,00	0,00

Der Teilhaushalt 1 „Forstbetrieb“ beinhaltet ausschließlich die Leistung 555101 „Kommunale Forstwirtschaft“. Im Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden Zinserträge und Zinsaufwendungen gebucht.

H. Sonstige Angaben

H.1 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es soll ein Beschluss zur Auflösung des bestehenden Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 gefasst werden. Im Anschluss ist ein Beitritt in den Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig geplant.

Nach Auflösung des bestehenden Verbandes hat eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zu erfolgen. Das Ergebnis ist derzeit nicht bekannt; Voraussetzung hierfür sind die endgültigen Zahlen gem. Jahresabschluss 2024. In welcher Höhe sich hieraus finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, kann noch nicht abschließend angegeben werden.

I. Verbandsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden besteht in 2023 aus folgenden Mitgliedern:

die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling

Der Verbandsversammlung gehören an:

Jörg Lempertz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig – **Verbandsvorsteher** –

Alfred Schomisch, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel – 1. stellvertretender Verbandsvorsteher

Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister Volkesfeld – 2. stellvertretender Verbandsvorsteher –

die Mitglieder des Forstzweckverbandes:

Stadt Mendig, vertreten durch den Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel

Ortsgemeinde Bell, vertreten durch den Ortsbürgermeister Stefan Zepp

Ortsgemeinde Ettringen, vertreten durch den Ortsbürgermeister Werner Spitzley

Ortsgemeinde Kirchwald, vertreten durch den Ortsbürgermeister Armin Seiwert

Ortsgemeinde Rieden, vertreten durch den Ortsbürgermeister Andreas Doll

Ortsgemeinde St. Johann, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber

Ortsgemeinde Thür, vertreten durch den Ortsbürgermeister Lukas Ellerich

Ortsgemeinde Volkesfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rudolf Wingender

Ortsgemeinde Welling, vertreten durch den Ortsbürgermeister Manfred Gerner

J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Mendig, den 05.04.2024

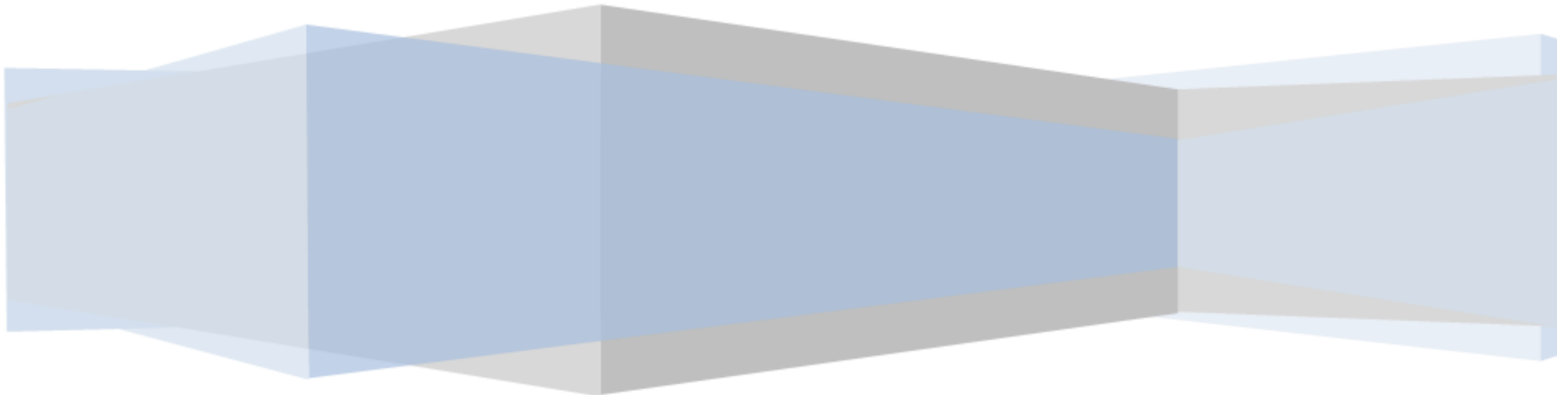
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	17
B. Lage des Zweckverbandes.....	17
B.1 Organisation des Zweckverbandes.....	17
B.2 Rahmenbedingungen.....	17
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	18
C. 1 Anlagevermögen.....	18
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	18
C. 1.2 Sachanlagevermögen.....	18
C. 2 Umlaufvermögen.....	19
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	20
C. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	20
C. 5 Eigenkapital.....	20
C. 5.1 Kapitalrücklage.....	20
C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	20
C. 6 Sonderposten.....	21
C. 7 Rückstellungen.....	21
C. 8 Verbindlichkeiten.....	21
C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	22
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	22
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	23
F. Haushaltsausgleich.....	24
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes.....	24
G. 1 Anlagevermögen.....	24
G. 1.1 Investitionen.....	24
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	25
G. 1.3 Entwicklung.....	25
G. 2 Umlaufvermögen.....	25
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
G. 3 Schulden.....	25
G. 3.1 Verbindlichkeiten.....	25
G. 3.2 Rückstellungen.....	25
G. 4 Eigenkapital.....	25
G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	25
G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung.....	26
G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes.....	26
H. Ertragslage des Verbandes.....	26
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	26
H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes.....	26
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	26
H. 3.1.Aufwendungen.....	26

I. Angaben zu den Teilhaushalten	27
a. Teilergebnisrechnungen:	27
b. Teilfinanzrechnungen:	27
J. Prognosebericht	27
K. Risikobericht	28

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31. Dezember 2023 wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO i. V. m. § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Erfüllung der Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern, gegründet. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Als Aufgaben obliegen dem Verband u.a. die Abstimmung der Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten, die Anschaffung und Unterhaltung der zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte, die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter, die Regelung des Einsatzes von Unternehmen für Forstarbeiten und die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung, Umwelterziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit.

Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling sowie die Stadt Mendig gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig, die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist.

Die Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher sowie die Verbandsversammlung.

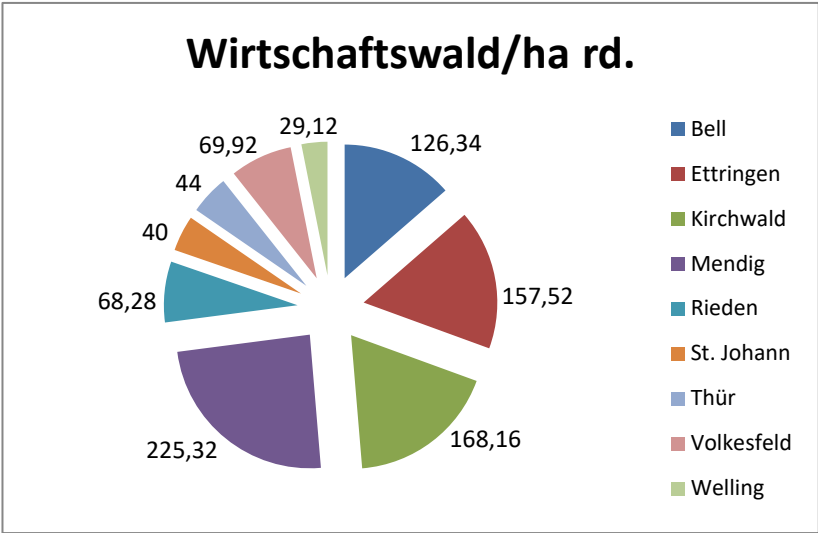
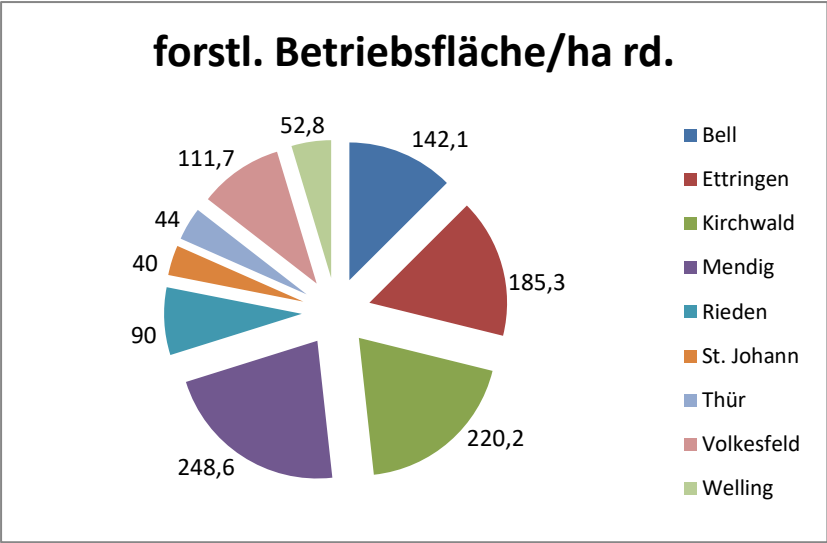
Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

1	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig als Verbandsvorsteher
2	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel als stellvertretender Verbandsvorsteher
3	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld als 2. stellvertretender Verbandsvorsteher
4	9 Verbandsmitglieder vertreten durch den Stadtbürgermeister bzw. die Ortsbürgermeister

B.2 Rahmenbedingungen

Die Bewirtschaftung der Gemeindewälder durch die jeweilige Kommune in Eigenregie ist unwirtschaftlich. Die forstlichen Betriebsflächen der einzelnen Gemeinden liegen zwischen 40 ha und 250 ha. Die jährlichen Forstwirtschaftspläne weisen regelmäßig einen negativen Saldo aus den Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen aus. Die Anstellung von Waldarbeitern und die Anschaffung der Gerätschaften in den einzelnen Kommunen würden die Ergebnisse weiter verschlechtern. Daher war es naheliegend, einen Forstzweckverband zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung zu gründen, der u. a. die Aufgabe der Anschaffung und Unterhaltung der zur Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte sowie der Anstellung und Entlohnung der Waldarbeiter für die Verbandsmitglieder übernimmt und über den der Einsatz der Waldarbeiter sowie der Forstunternehmen gesteuert wird. Bei einer Reviergröße von rd. 1.550 ha (seit der Umstrukturierung des Forstzweckverbandes zum 01.06.2019) können so der Aufwand und die Kosten für die Mitgliedskommunen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Die forstliche Betriebsfläche teilt sich wie folgt auf:



C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO i. V. m. VV 4.1 zu § 93 GemO).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	735,52	554,14	- 181,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,00	13,00	0,00
Gesamt	748,52	567,14	-181,38

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden bei der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzen des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden können zum 31.12.2023 erstmals wieder Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen werden.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	15.449,26	15.449,26
Gesamt	0,00	15.449,26	15.449,26

Vom 31.12.2019 bis zum 31.12.2022 wurde eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen (siehe „C. 8“).

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	12.500,32	0,00	4.682,73	22.870,02	28.285,34	63.322,24	62.344,21
Verbindlichkeiten	0,00	3.047,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	83.060,49	73.075,68	14.857,87	4.025,99	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	10.797,27	19.839,47	16.489,36

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2022	2023
	EUR	EUR
Forderungen	0,00	15.449,26
Verbindlichkeiten	6.826,50	0,03

Zum 31.12.2022 wurde eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen. Aufgrund des positiven Ergebnisses in der Finanzrechnung im Jahr 2023 konnte diese Verbindlichkeit in Gänze aufgelöst werden. Zum 31.12.2023 ist eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde entstanden. Diese beträgt 15.449,26 EUR.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht i. H. v. 32,94 EUR und ist auf die KFZ Steuer des Waldarbeiterschutzwagens zurückzuführen.

C. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist und ein nicht gedeckter Fehlbetrag entsteht, ist dieser gem. § 39 GemHVO unter der Position 5. der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Zum 31.12.2022 bestand ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 7.549,69 EUR. Durch das positive Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung kann zum 31.12.2023 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden (16.049,34 EUR).

Nähere Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Punkt „D. Angaben zur Ergebnisrechnung“ zu entnehmen.

C. 5 Eigenkapital

Wie bei Punkt C.4 wird dargestellt, kann zum 31.12.2023 erstmals wieder ein positives Eigenkapital von 16.049,34 EUR ausgewiesen werden. Es liegt somit keine buchmäßige Überschuldung mehr vor.

C. 5.1 Kapitalrücklage

Die negative Kapitalrücklage zum 31.12.2022 hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Jahr 2022 verbessert und beträgt nunmehr zum 31.12.2023 = -7.549,69 EUR.

C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Ist die Summe der festgestellten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat der Forstzweckverband gem. § 18 Abs. 4 GemHVO darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann.

Die Jahresergebnisse haben sich im Laufe der Jahre stetig verbessert und ins Positive umgekehrt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	17.588,55	0,00	203,91	26.336,95	8.355,60	29.922,91	2.204,45
Jahresfehlbeträge	0,00	13.868,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	20.260,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	0,00	11.986,36	61.109,63	12.303,28	15.208,74	6.304,90	1.317,58

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2022	2023
	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	6.750,70	23.599,03
Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	-14.300,39	-7.549,69
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.750,70	23.599,03
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.549,69	0,00
Gesamt	0,00	16.049,34

Nach dem Jahresergebnis zum 31.12.2023 kann erstmals wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

C. 6 Sonderposten

Sonderposten sind nicht vorhanden.

C. 7 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht gebildet.

C. 8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.080,53	0,00	-8.080,53
Sonstige Verbindlichkeiten	250,59	0,00	-250,59
Gesamt	8.331,12	0,00	-8.331,12

Zum 31.12.2022 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig im Rahmen der Einheitskasse von 6.826,50 EUR. Durch das positive Ergebnis in der Finanzrechnung in 2023 kann diese Verbindlichkeit zum 31.12.2023 in Gänze aufgelöst werden. Es entstand eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde mit einem Betrag von 15.449,26 EUR.

Verbindlichkeiten werden zum 31.12.2023 keine mehr ausgewiesen.

C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen keine.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	146.790,00	25.756,55	-121.033,45	-82,45
Aufwendungen	137.840,00	2.157,52	135.682,48	98,43
Überschuss / Fehlbetrag	8.950,00	23.599,03	14.649,03	

Die Aufwendungen enthalten „periodenfremde“ Beträge i. H. v. 426,91 EUR (Aufwand für frühere Jahre). Die Erträge enthalten keine „periodenfremden“ Beträge (Erträge eines früheren Haushaltsjahres).

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 16.848,33 EUR.

Zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich folgende erhebliche Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

Mindererträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz durch die Verbandsmitglieder und das Land Rheinland-Pfalz (-37.100,55 EUR).

Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (-38.370,13 EUR).

Mehrerträge ergaben sich bei der Abrechnung der Verbandsumlage i. H. v. 13.500,00 EUR.

Es wird Bezug genommen auf die folgenden Erläuterungen beim Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses 2023 zum Planansatz 2023.

Gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss von 8.950,00 EUR vorsah, schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 23.599,03 EUR ab. Die Veränderungen ergeben sich durch folgenden Sachverhalt:

Nachdem bekannt wurde, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein Forstzweckverband errichtet werden soll, wurden von den Verbandsmitgliedern des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden Überlegungen angestellt, diesem beizutreten.

Die Kommunalberatung wurde beauftragt ein Gutachten vorzulegen, in dem die Wirtschaftlichkeit eines Beitrittes in diesen Zweckverband beleuchtet werden sollte.

Die Mittel für die Erstellung dieses Gutachtens wurden i. H. v. 10.000 EUR im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Kosten für das Gutachten sind jedoch erst im Jahr 2024 angefallen. Es erfolgte ein Mittelübertrag von 9.573,09 EUR in das Jahr 2024.

Weitere Minderaufwendungen sind im Bereich der Beschaffung von geringwertigen Gegenständen entstanden (2.700 EUR) und bei der Abrechnung der Personal- und Sachkosten der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig (1.420 EUR).

Die vorsorglich eingestellten Personalkosten für Waldarbeiter wurden in 2023 nicht benötigt; die Personalakquise war nicht erfolgreich. Kostenerstattungen für Waldarbeiter-einsätze wurden somit ebenfalls nicht abgerechnet.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
ordentliche Einzahlungen	146.790,00	25.756,52	-121.033,48	-82,45
ordentliche Auszahlungen	137.650,00	3.480,76	134.169,24	97,47
Saldo	9.140,00	22.275,76	13.135,76	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	9.140,00	22.275,76	13.135,76	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	0,00	+1.500,00	100,00
Saldo	-1.500,00	0,00	+1.500,00	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.640,00	22.275,76	14.635,76	191,57
Saldo	-7.640,00	-22.275,76	14.635,76	191,57
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	146.790,00	25.756,52	121.033,48	82,45
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	146.790,00	25.756,52	121.033,48	82,45
*Veränderung Finanzmittelbestand	7.640,00	22.275,76	14.635,76	191,57

Es wird auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde konnte aufgrund des positiven Finanzergebnis in Gänze aufgelöst werden (-6.826,50 EUR). Zum 31.12.2023 besteht nunmehr eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 15.449,26 EUR.

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1, Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 23.599,03 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +22.275,76 EUR. Tilgungen fallen nicht an.

Zu 3: In der Bilanz wird ein positives Eigenkapital von 16.049,34 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 in allen Kriterien erreicht.

Nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 2023/2024 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und auch im Finanzhaushalt in allen Jahren erreicht.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

G. 1 Anlagevermögen

Stand zum 31.12.2022	748,52 EUR
Stand zum 31.12.2023	567,14 EUR
Veränderung	- 181,38 EUR

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

Bezeichnung			EUR
1	Zugänge im Haushaltsjahr	+	0,00
2	planmäßige Abschreibung	-	-181,38
3	außerplanmäßige Abschreibung	-	0,00
4	Anlagenabgänge	-	0,00
4a	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz		0,00
6	Zuschreibungen	-	0,00
Gesamt			-181,38

G. 1.1 Investitionen

Es wurden keine Auszahlungen für Investitionen geleistet.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagevermögen	748,52	567,14
Bilanzsumme Aktiv	8.331,12	16.049,34
Eigenkapital	0,00	16.049,34

Die Anlagenintensität beträgt 3,53 % (Vorjahr 8,99 %). Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden.

G. 1.3 Entwicklung

Das Anlagevermögen wird sich weiterhin durch die planmäßigen Abschreibungen reduzieren.

G. 2 Umlaufvermögen**G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber dem öffentlichen Bereich i. H. v. 15.449,26 EUR. Dies stellt die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse dar. Im Vorjahr wurde noch eine Verbindlichkeit ausgewiesen. Diese konnte in Gänze aufgelöst werden aufgrund des guten Finanzergebnisses in 2023 (Stand 31.12.2022 = 6.826,50 EUR; Verbesserung = 22.275,76 EUR).

G. 3 Schulden**G. 3.1 Verbindlichkeiten**

Zum 31.12.2023 bestehen keine Verbindlichkeiten (vgl. Erläuterungen G.2.1). Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um eine Verbesserung von 8.331,12 EUR. Neben der Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in der Einheitskasse auf 0,00 EUR (Vorjahr = 6.826,50 EUR) besteht die Verbindlichkeit gegenüber der Landesfinanzkasse Daun ebenfalls nicht mehr (in 2022 = 1.254,03 EUR). Auch die Buchung der abzuführenden Umsatzsteuer für das Jahr 2022 besteht nicht mehr.

G. 3.2 Rückstellungen

Es bestehen keine Rückstellungen.

G. 4 Eigenkapital**G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	25.650,03	100,00
hiervon Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder	25.650,00	100,00

Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.138,04	100,00
hiervon Personalaufwendungen	000	0,00
hiervon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650,23	30,41
hiervon Abschreibungen	181,38	8,48
hiervon sonstige lfd. Aufwendungen, u. a. Telefongebühren, Kfz-Steuer	1.306,43	61,11
Gesamt	2.138,04	100,00

G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung

Zum 31.12.2022 konnte beim Forstzweckverband Ettringen-Rieden kein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ betrug 7.549,69 EUR.

Zum 31.12.2023 wird in der Bilanz erstmals wieder ein positives Eigenkapital von 16.049,34 EUR ausgewiesen, aufgrund des Jahresüberschusses in 2023.

G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt +22.188,72 EUR. Der Saldo aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen beträgt 87,04 EUR. Da keine außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 22.275,76 EUR. Investitionsauszahlungen wurden keine getätigt.

H. Ertragslage des Verbandes

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23.511,99 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von +87,04 EUR verbleibt per Saldo ein positives Jahresergebnis in Höhe von 23.599,03 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits unter D. erläutert wurden.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes

In dem Jahresüberschuss sind Abschreibungen i. H. v. 181,38 EUR enthalten, die jedoch nicht zahlungswirksam sind.

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

H. 3.1. Aufwendungen

Da keine Personal- und Versorgungsaufwendungen angefallen sind, entfällt die Darstellung von Kennzahlen, die damit in Verbindung stehen.

I. Angaben zu den Teilhaushalten**a. Teilergebnisrechnungen:**

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Forstbetrieb	8.960,00	23.511,99	14.551,99
darin enthalten das Produkt			
5551 Kommunale Forstwirtschaft	8.960,00	23.511,99	14.551,99
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	-10,00	87,04	97,04
darin enthalten das Produkt:			
6121 Zins- und ähnliche Erträge	10,00	106,52	96,52
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	20,00	19,48	-0,52
Gesamt	8.950,00	23.599,03	14.649,03

b. Teilfinanzrechnungen:

Zusammensetzung der Teilhaushalte	Planung 2023		Ergebnis 2023		Gesamt
	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ergebnis 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Forstbetrieb	9.150,00	-1.500,00	22.188,72	0,00	22.188,72
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	-10,00	0,00	87,04	0,00	87,04
Gesamt	9.140,00	-1.500,00	22.275,76	0,00	22.275,76

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2024 bis 2026 sieht der beschlossene Doppelhaushalt 2023/2024 jeweils positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt vor.

Gem. der Planung sollte der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes in den Jahren 2024 bis 2026 ausreichen, um die Investitionsauszahlungen zu decken, wodurch sich der Finanzmittelbestand in diesen Jahren nicht verändern sollte.

Zum 01.07.2022 beschäftigte der Forstzweckverband Ettringen-Rieden aufgrund der Kündigung der beiden Waldarbeiter kein eigenes Personal mehr. Die Auswirkungen auf die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden bereits erläutert.

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wird voraussichtlich zum 31.12.2024 aufgelöst. Genauere Angaben zu den Gründen werden im nachfolgenden Risikobericht dargestellt.

K. Risikobericht

Dem Forstzweckverband stehen seit Juli 2022 keine eigenen Arbeitskräfte zur Verfügung.

Die Personalakquise war aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage auch im Jahr 2023 nicht erfolgreich. Der am 27.04.2022 beschlossene ausschließliche Unternehmereinsatz, der durch den Revierleiter des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden koordiniert und beaufsichtigt wird, wurde demnach im Jahr 2023 fortgeführt.

Obwohl der Forstzweckverband Ettringen-Rieden keine eigenen Waldarbeiter beschäftigt, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 vorsorglich Personalkosten eingestellt. Grund hierfür war die Hoffnung, dass doch Mitarbeiter gefunden werden.

Den Personalkosten wurden Erträge aus der Kostenerstattung von Waldarbeitereinsätzen, die von den Verbandsmitgliedern an den Forstzweckverband Ettringen-Rieden zu zahlen wären, in gleicher Höhe gegenübergestellt.

Personalkosten für die Waldarbeiter und die gegenübergestellten Kostenerstattungen sind nicht angefallen.

Wie im Jahresabschluss 2022 bereits erläutert, plant die Verbandsgemeinde Vordereifel die Gründung eines eigenen Forstzweckverbandes auf Grundlage des KomZG.

Als dieses Vorhaben bekannt wurde, wurden von Seiten der Verbandsmitglieder des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden Überlegungen angestellt, ob ein Beitritt in diesen Zweckverband wirtschaftlich lohnenswert ist. Dies sollte in einem Gutachten der Kommunalberatung geprüft werden.

Das Gutachten liegt vor. Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter den Verbandsmitgliedern, dem in Gründung befindlichen Forstzweckverband beizutreten und im Umkehrschluss den bestehenden Forstzweckverband Ettringen-Rieden aufzulösen. Die Initiierung eines gesamten Forstzweckverbandes wird auch von Seiten des Forstamtes begrüßt.

Die von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel vorbereitete Verbandsordnung für den nun benannten „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Mendig geprüft. Die gemeinsame Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel ist erfolgt.

Es hat zudem eine Besprechung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde stattgefunden, um die verwaltungsseitigen Vorbereitungen für die Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden abzustimmen.

In einer nächsten Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden soll ein Grundsatzbeschluss zum Beitritt in den Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig und zur Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gefasst werden. Die Verbandsmitglieder werden in diesen Beschluss u.a. beauftragt, die notwendigen Beschlüsse in den Gemeinderäten/im Stadtrat einzuholen.

Nach Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgt zum einen die formelle Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden.

Wenn auch dem Beitritt in den Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig zugestimmt wird, wird dieser zum 01.01.2025 errichtet. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel.

Dem Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig obliegt dann u.a. die Erstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse, die Einstellung von Waldarbeitern etc.

Der Einsatz der Waldarbeiter wird zentral durch den Revierleiter des Forstreviers Boos koordiniert. Die Verbandsmitglieder erstatten die Kosten für die Einsätze in ihren Gemeindewäldern in Höhe der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Die Forstreviere bleiben in der derzeitigen Ausgestaltung weiterhin bestehen.

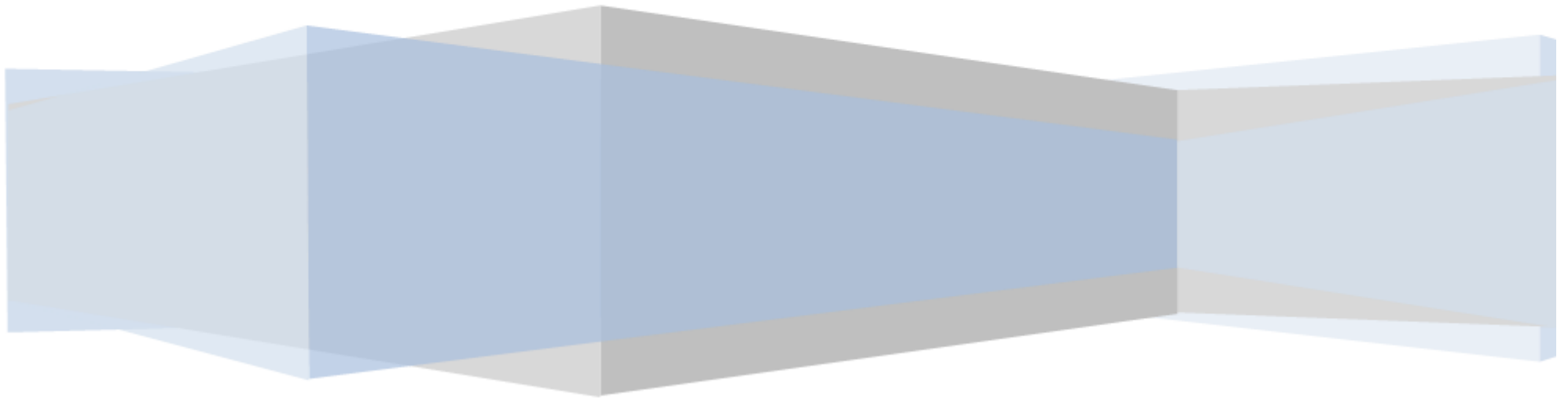
Trotz Beitritt in den Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig obliegt den Verbandsmitgliedern weiterhin die Erstellung der Forstwirtschaftspläne und der Verkauf von Brennholz.

Aufgestellt:
Mendig, den 05.04.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich 3 Finanzen -

Pawlak

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

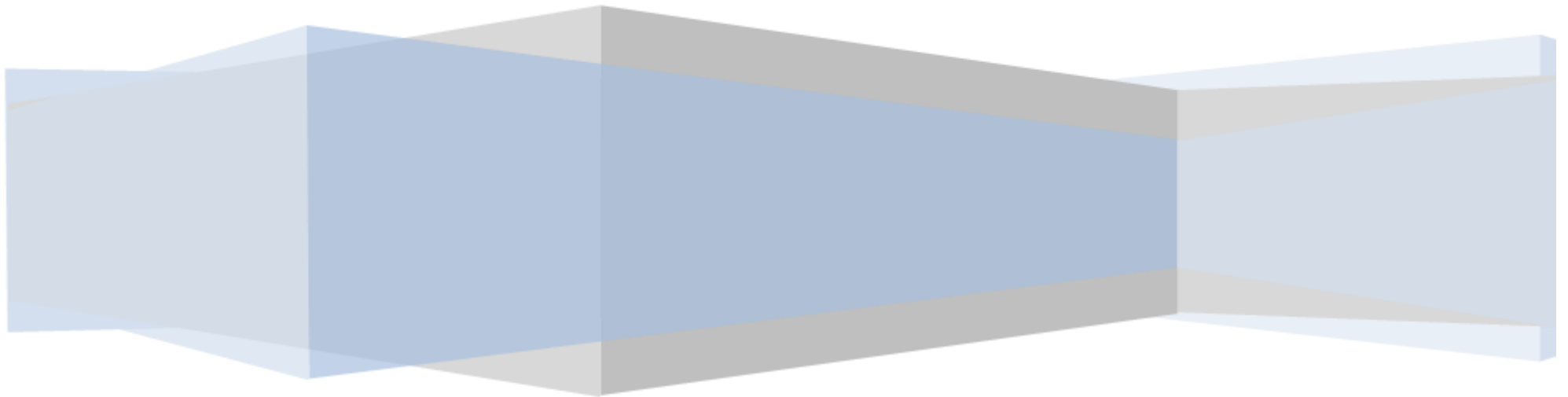


Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen			Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	14.434,49	0,00	700,38	0,00	0,00	15.134,87	748,52	1.448,90	4,41	4,71	0,00
1.2.	Sachanlagen	15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	14.434,49	0,00	700,38	0,00	0,00	15.134,87	748,52	1.448,90	4,41	4,71	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.890,14	0,00	0,00	0,00	12.890,14	11.454,24	0,00	700,38	0,00	0,00	12.154,62	735,52	1.435,90	5,43	5,71	0,00
Summe 1.2.7.		12.890,14	0,00	0,00	0,00	12.890,14	11.454,24	0,00	700,38	0,00	0,00	12.154,62	735,52	1.435,90	5,43	5,71	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.993,25	0,00	0,00	0,00	2.993,25	2.980,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980,25	13,00	13,00	0,00	0,43	0,00
Summe 1.2.8.		2.993,25	0,00	0,00	0,00	2.993,25	2.980,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980,25	13,00	13,00	0,00	0,43	0,00
Summe 1.2.		15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	14.434,49	0,00	700,38	0,00	0,00	15.134,87	748,52	1.448,90	4,41	4,71	0,00
Summe Anlagevermögen		15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	14.434,49	0,00	700,38	0,00	0,00	15.134,87	748,52	1.448,90	4,41	4,71	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



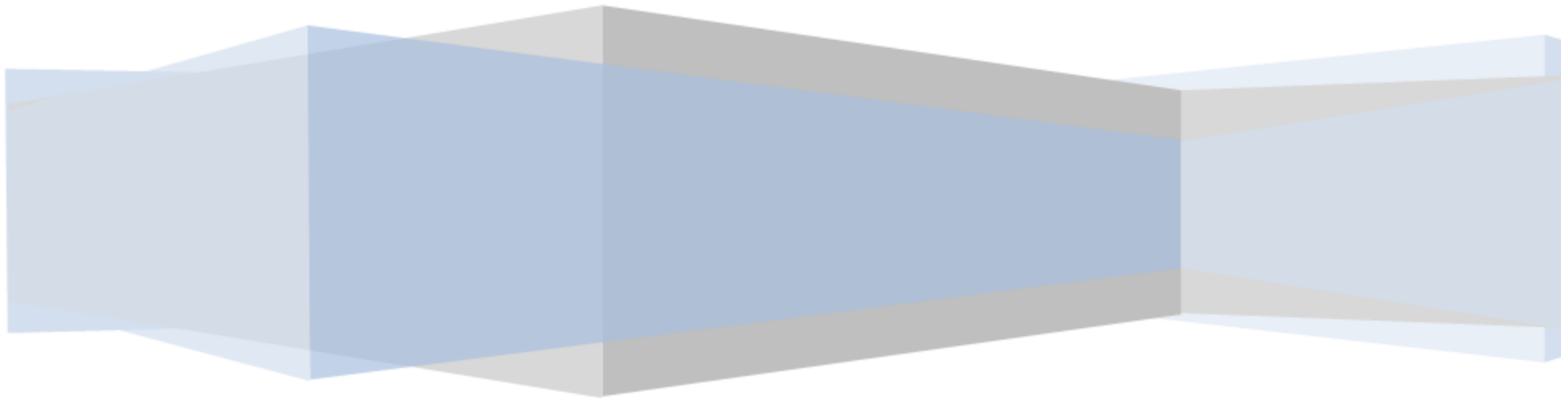
Forderungsübersicht Forstzweckverband 2023

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.449,26	
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.449,26	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

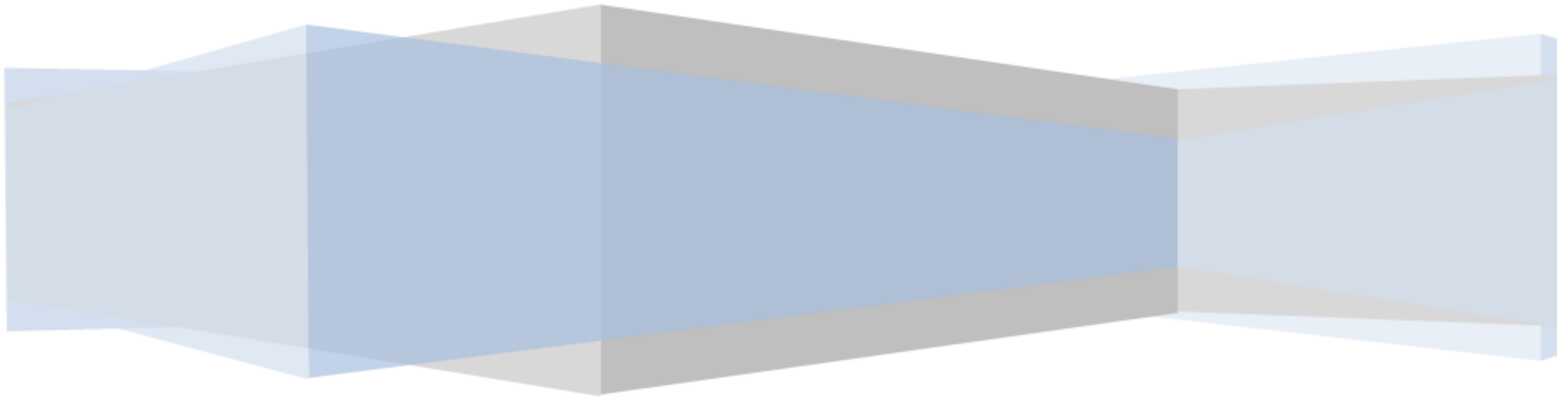


Verbindlichkeitenübersicht Forstzweckverband 2023

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten					8.331,12
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					8.080,53
1.11	sonstige Verbindlichkeiten					250,59

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1		
	555101-562510	10.000,00	9.573,09
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1		
	555101-762510	10.000,00	9.573,09
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			